

Frank Raberg

Damit war der »Fall Gog« nun endgültig an einem toten Punkt angekommen. Der Beschuldigte mußte selbst das größte Interesse daran haben, daß die Vorwürfe gegen ihn bald aufgeklärt würden. Ende August forderte das Justizministerium eine schriftliche Erklärung Gogs an, die dieser, wie erwähnt, am 15. September bzw. – nach dem weiteren Vorwurf des Kaffeetrinkens mit der Zeugin – am 20. September einreichte. Während Gebhard Müller sich in fruchtlosen Diskussionen mit Capitaine Ebert Klarheit zu verschaffen suchte, was dieser zu bestimmten Zeitpunkten zum »Fall Gog« gesagt und was gemeint habe, wartete Franz Gog in Stetten bei Haigerloch auf die Einleitung des Dienststrafverfahrens gegen ihn. In dieser Zeit wuchs der Druck unaufhörlich. Vor allen Dingen versuchte der politische Gegner, den angegriffenen Gog endgültig zu Fall zu bringen. Von dem Rundschreiben der KPD Sigmaringen war schon die Rede. Ernsthafter war die Anschuldigung in der (kommunistischen) Tageszeitung »Unsere Stimme« Nr. 19 vom 17. September 1947, wo unter dem Titel »Die alte Justiz« ein Artikel erschienen war, in dem die Behauptung erhoben wurde, im Februar 1943 sei eine Anzeige im Zusammenhang mit den Euthanasie-Morden im Lager Grafeneck erstattet worden; diese sei nun bei Gog gelandet, der das Verfahren sogleich eingestellt habe. Umgehend wurde er von Gebhard Müller, der die fatalen Folgen unausgeräumter Anschuldigungen nicht zuletzt auch für die CDU gefürchtet haben mag, zu einer Stellungnahme aufgerufen, die Gog sofort verfaßte.¹¹⁴ Er sei nie Bearbeiter einer solchen Anzeige gewesen und habe deshalb *ein derartiges Verfahren* auch nicht eingestellt. Im Zusammenhang mit der Anzeige habe er lediglich im Auftrag der Staatsanwaltschaft Hechingen in Sigmaringen einige Personen vernommen und alle Akten nach Hechingen geschickt. Daß der Zeitungsartikel nichts anderes erreichen wollte, als Gog persönlich zu schaden, zeigt sich schon daran, daß nach dieser Klarstellung der Vorwurf nicht wieder erhoben wurde.

Gog ergriff im November erstmals im Landtag zu Bebenhausen das Wort und sprach im Rahmen der Ersten Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Bekämpfung des Borkenkäfers.¹¹⁵ Gog bezeichnete, sich darin den Worten seines Vorredners Forstdirektor Maier anschließend, die besonders in den Wäldern des Kreises Sigmaringen gassierende Borkenkäferplage als Katastrophe und sprach sich für deren Bekämpfung mit allen Mitteln aus. Er warb um Annahme der gesetzlichen Vorlage, die zur Beratung stand, jedoch zunächst an den Verwaltungs- und Rechts-Ausschuß verwiesen wurde. Am folgenden Tag wurde der Gesetzentwurf angenommen.

Das förmliche Dienststrafverfahren wurde mit der Verfügung des Justizministeriums vom 24. November 1947 gegen ihn eingeleitet.¹¹⁶ Nochmals wurden die beiden inkriminierten Verhaltensweisen Gogs – Gespräch mit Angeklagtem und Kaffeetrinken mit Zeugin – ausführlich dargestellt, die *gegen die dem Beschuldigten als Richter auferlegten Amtspflichten* verstießen und *ein bei der Ausübung der Rechtspflege begangenes Dienstvergehen* darstellten. Zum Untersuchungsführer war der Tübinger Landgerichtsdirektor Walter Biedermann bestellt worden. Biedermann bemühte sich darum, die Untersuchung zügig durchzuführen, und konnte nach verschiedenen Zeugenanhörungen am 12. Dezember verkünden, daß »eine hinreichende Klärung erzielt« sei, obwohl die erbetene schriftliche Aussage des französischen Zeugen nicht beigebracht wurde. *Für wichtig halte ich, daß wahrscheinlich nicht der Beschuldigte sich an den Tisch der Hodler gesetzt hat, sondern diese erst nach ihm dort Platz nahm*, hielt Biedermann in seinem Bericht an Gebhard Müller fest. Dieser war an einer raschen Klärung ebenso interessiert wie sein

114 Schreiben Müller, Tübingen, 23. September 1947, an Gog; Antwort Gog, Stetten, an Müller, 26. September 1947, in PFG.

115 Verhandlungen des Landtags für Württemberg-Hohenzollern (VLWH), 9. Sitzung, 6. November 1947, S. 132–133.

116 In PFG.